

# Auflagen für Fische

## *Mindener Zierfisch & Vogelbörse*

1. Durch das Herausfangen und Verpacken von verkauften Fischen entsteht ein erheblicher Wasserbedarf beim Nachfüllen der Verkaufsbecken und beim Füllen der Transportbeutel. Da Leitungswasser oft nicht geeignet ist, hat vorbereitetes Wasser zur Verfügung zu stehen. Alternativ müssen die Anbieter darauf hingewiesen, dass genügend Wasser mitgebracht werden muss. Die Wasserwerte (pH-Wert, Leitwert, GH und KH) des Veranstaltungsortes sollen den Teilnehmern vorab mitgeteilt werden.
2. Es ist dafür zu sorgen, dass die Temperatur in den Fischbecken während des An- und Abtransports der Tiere nicht absinkt. Es ist ggf. thermostabile Behälter, z.B. Kühlboxen, Styroporboxen o.ä. zu verwenden. Erforderlichenfalls sind diese Behältnisse durch Wärmeakkus oder Wärmflaschen zu temperieren. Sichtschutz ist erforderlich.
3. Jedes Behältnis mit Tieren (auch Beutel) ist mit einem gut sicht- und lesbaren sowie eindeutig zuzuordnenden Schild mit folgenden Angaben zu versehen
  - deutscher Name (falls vorhanden)
  - wissenschaftlicher Name
  - Haltungsansprüche (z.B. Nahrungsspezialisten, besondere Ansprüche an das Wasser)
  - Verbreitungsgebiet / ZuchtformDieses Schild ersetzt nicht die fachkundige Beratung. Es sind nur Behältnisse zugelassen, die von Ihrer Größe den Ansprüchen der angebotenen Tiere genügen. Behälter mit einem Wasservolumen von weniger als einem Liter dürfen nicht verwendet werden, empfehlenswert sind Becken ab 60cm Kantenlänge (54l).
4. Durch geeignete technische Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Wassertemperatur den angebotenen Fischen zuträglich ist. Je nach Temperaturanforderung der Art muss das Aquarium während der Börse unter Umständen beheizt werden. An jedem Stand muss ein Thermometer vorhanden sein.
5. In jedem Becken dürfen nicht mehr als 2 Arten mit vergleichbaren Haltungsansprüchen angeboten werden. Die Tiere müssen verträglich sein und etwa die gleiche Größe haben.
6. Alle Becken sind mindestens in Tischhöhe (80cm) und so aufzustellen, dass die Fische nur von einer Seite und / oder oben besichtigt werden können (z.B. Papprückwand und Pappzwischenwände (z.B. Anstrich)
7. Alle Aquarien müssen mit Rückzugsmöglichkeiten (z.B. Pflanzenteile, Pflanze im Topf, Stein, Tonscherbe o.ä.) und ggf. Bodengrund ausgestattet werden. Wird auf Bodengrund verzichtet, ist der Boden auf andere Weise undurchsichtig zu gestalten (z.B. Anstrich)

8. Um ein starkes Absinken des Wasserspiegels während der Börse zu verhindern, ist nach Bedarf Wasser nachzufüllen. Für diesen Zweck ist ausreichend geeignetes Wasser bereitzuhalten.
9. Die Abgabe und der Transport der Fische dürfen nur in geeigneten Fischtransportbeuteln mit abgerundeten Ecken erfolgen. Sicht- und Wärmeschutz (z.B. Zeitungspapier) sind erforderlich. Entsprechendes Verpackungsmaterial muss an jedem Stand vorhanden sein.